

11. Wo wurde die Sache beschädigt bzw. wo kam sie abhanden? (z.B. Garderobenablage, Klassenraum)
12. Wann wurde der Diebstahl der Polizei gemeldet? (grundsätzlich sind alle Diebstahlschäden der Polizei zu melden)
13. Wann wurde die abhanden gekommene oder beschädigte Sache angeschafft?
14. Zu welchem Kaufpreis? (unbedingt Rechnung bzw. Zweitrechnung beifügen)
15. Ist eine Reparatur möglich? Wenn ja, spezifizierte Reparaturkostenrechnung mit der Schadenrechnung einreichen:
16. Besteht eine private Hausrat-, Diebstahl- oder sonstige Sachversicherung? (für Brand- und Einbruchdiebstahlschäden tritt diese Versicherung möglicherweise ein.)
17. Bei welchem Versicherer und unter welcher Versicherungsnummer?
18. Bei Brillenschäden sind die Kosten zunächst bei der gesetzlichen Unfallversicherung geltend zu machen. Evtl. verbleibende Restkosten werden von der Stadt Düren bis zu einem Betrag in Höhe von € je Schadenfall übernommen.
19. Stellungnahme der Schulleitung:

(Unterschrift des Lehrers bzw. der Schulleitung)

(Unterschrift des Anspruchstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters)

Bitte nicht ausfüllen

Rechtsamt

Düren, den

1. Bagatellschaden bei Pos. _____ über _____ € anweisen.
2. Liste austragen
3. Wvl.: _____ streichen.
4. z.d.A.